

Wechselnde Rechtslagen sowie diverse teils lückenhafte Rechtsbegründungsakte der bAV führen zu einer Vielfalt an Zusagen, bei der es schwer fällt den Überblick zu behalten. Darüber hinaus sorgen Unternehmenszusammenschlüsse und Mitarbeiterwechsel sowie unterschiedliche Möglichkeiten der Finanzierung zusätzlich für ein regelrechtes Sammelsurium an Verträgen im Bereich der bAV. Die IPM GmbH begutachtet Ihre bereits bestehenden Versorgungsversprechen und prüft, ob diese Regelungen fit für die Zukunft sind. Unter Beachtung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen geben wir Ihnen Hinweise zur Verbesserung und weisen Sie auf Regelungslücken hin.

## Umfang

Der **Erstcheck Entgeltumwandlung** umfasst die Prüfung der bestehenden Versorgungsversprechen im Hinblick auf einen Anpassungsbedarf. Im Rahmen des Checks wird die durch Entgeltumwandlung vom Arbeitnehmer finanzierte bAV in **einem der Durchführungswege** Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds formell geprüft.

Die Dienstleistung umfasst die **Überprüfung einer Entgeltumwandlungsvereinbarung\*** inkl. aller Nachträge. Die Überprüfung einer evtl. vorhandenen Versorgungsordnung oder Betriebsvereinbarung **ist nicht Teil** des Auftrages.

Als Auftragsergebnis erhalten Sie von uns einen Prüfbericht sowie ggf. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Nach Übersendung des Berichtes stehen wir Ihnen gern für Rückfragen telefonisch zur Verfügung. Die telefonische Erläuterung erstreckt sich auf einen Zeitraum von **höchstens 15 Minuten**.

## Ergänzende Dienstleistungen

Über den beschriebenen Umfang der Festpreisberatung hinaus unterstützen wir Sie gern mit den folgenden Dienstleistungen:

- Einholung weiterer Informationen bei Versicherungsunternehmen
- Behebung aufgedeckter Mängel
- Erstellung einer neuen individuellen Entgeltumwandlungsvereinbarung
- Erstellung von Informationsmaterial für die Arbeitnehmer
- Erstellung einer Versorgungsordnung

## Honorar

Für einen Erstcheck Entgeltumwandlung wird ein Honorar in Höhe von 150 € zzgl. USt. fällig.

Das Honorar umfasst die im **Abschnitt Umfang** beschriebene Dienstleistung. Ein zusätzliches Honorar kann anfallen, wenn sich Fragestellungen – z. B. zur Tarifbindung oder zu korrespondierenden Versicherungsverträgen – ergeben oder aufgrund erhöhten Aufwands durch fehlende Angaben im Erhebungsbogen. In diesen Fällen sowie für die ergänzenden Dienstleistungen wird ein Honorar nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Das Honorar beträgt 175 € pro Stunde zzgl. USt. Sollte dies notwendig werden, setzt die IPM GmbH sich rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung.